

Besondere Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group für die Lieferung und Leistungen aus dem Bereich Online Media (Stand: Januar 2021)

Präambel

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle Online Media Einkäufe der ParshipMeet Group wie z.B. Displaywerbung, E-Mailwerbung sowie die Einbindungen von Textlinks (im Folgenden gemeinsam als „die vertraglichen Leistungen“ bezeichnet). In Ergänzung zu diesen Besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group.

§ 1 Vertragsschluss

Der Vertragspartner überlässt der ParshipMeet Group die vertraglichen Leistungen auf der Basis der Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag. Diese Vereinbarungen ergeben sich, sofern nicht abweichend geregelt, aus der Bestellung der ParshipMeet Group.

§ 2 Abnahme

(1) Die von dem Vertragspartner zu erbringenden Leistungen bedürfen der Abnahme in Textform durch die ParshipMeet Group. Eine konkludente Abnahme, insbesondere durch Ingebrauchnahme der Leistung durch die ParshipMeet Group, ist ausgeschlossen.

(2) Zahlungen der ParshipMeet Group bedeuten nicht, dass die ParshipMeet Group die Leistung als vertragsgerecht oder fehlerfrei anerkennt.

§ 3 Rechteeinräumung

Ist für die vertraglichen Leistungen die Einräumung von Nutzungsrechten beispielsweise an Werbemitteln der ParshipMeet Group erforderlich, räumt die ParshipMeet Group dem Vertragspartner ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Erfüllung der vertraglichen Leistungen limitiertes und jederzeit widerrufbares Nutzungsrecht insoweit ein, als es zur Durchführung der Werbeschaltung /vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Ohne die vorherige Zustimmung in Textform der ParshipMeet Group ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die Werbemittel oder weitere Inhalte für eigene Zwecke zu verwenden, zu veröffentlichen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten im Rahmen des Remarketing / Retargeting sowie sonstigen Trackings

Personenbezogene Nutzerdaten im Rahmen des Remarketing / Retargeting sowie sonstigen Trackings sind von den Vertragsparteien unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten. Dieses gilt insbesondere für die Erstellung von Nutzungsprofilen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der ParshipMeet Group alle erforderlichen Informationen über die eingesetzten Trackingmechanismen und die insoweit erhobenen Daten vor Beginn des Vertragsverhältnisses in Textform zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Besondere Bestimmungen für den Werbe-E-Mailversand

(1) Vor Versand der jeweiligen Werbe-E-Mail, hat der Vertragspartner die Freigabe der Werbe-E-Mail durch die ParshipMeet Group in Textform einzuholen. Eine eventuelle Haftung für Inhalte der Werbe-E-Mails übernimmt die ParshipMeet Group nur, sofern eine Freigabe in Textform durch die ParshipMeet Group vorliegt.

(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, vor dem Versand von E-Mail-Werbung die Blacklists der ParshipMeet Group (E-Mail-Adressen von Betroffenen, die keine Werbung von der ParshipMeet Group wünschen) zu berücksichtigen. Vor Übermittlung dieser Blacklists ist der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO zwischen den Vertragsparteien erforderlich. Es gelten insofern die Bestimmungen zur Auftragsverarbeitung durch Werbepartner der ParshipMeet Group. In diesem Zuge übermittelt der Vertragspartner der ParshipMeet Group die Kontaktdaten seines Datenschutzbeauftragten sowie die von ihm für die Sicherheit von personenbezogenen Daten ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

(3) Der Vertragspartner sichert zu, dass alle für die Erfüllung des zugehörigen Vertrages angeschriebenen E-Mailadressen in einem Double-opt-in Verfahren generiert wurden bzw. der Empfänger der jeweiligen E-Mail sich nachweisbar im Voraus mit dem Empfang von E-Mail-Werbung durch die ParshipMeet Group einverstanden erklärt hat.

(4) Sollte die ParshipMeet Group von einem berechtigten Dritten aufgrund einer Verletzung der vorgenannten Regelungen in Anspruch genommen werden, stellt der Vertragspartner die ParshipMeet Group auf erstes Anfordern hin frei. Ferner wird der Vertragspartner der ParshipMeet Group unverzüglich alle Informationen zur Verfügung stellen, die für eine Verteidigung gegen die Rechtsansprüche erforderlich sind.

§ 6 Besondere Bedingungen für die Werbung im Rahmen von redaktionellen Inhalten auf Webseiten

(1) Wirbt der Vertragspartner auf vertragsgegenständlichen Webseiten über redaktionelle Inhalte für die ParshipMeet Group, ist er verpflichtet, einen gut erkennbaren Hinweis vorzunehmen, dass es sich um Werbung handelt. Etwaig gesponserte Umfragen / Testergebnisse sind ebenfalls mit einem Hinweis des Sponsorings zu versehen.

(2) Der Vertragspartner wird zur Wahrung der Vergleichbarkeit von Webseiten mit redaktionellen Inhalten die von der ParshipMeet Group vorgegebenen Regeln zur Kommunikation insbesondere über rabattierte Mitgliedschaften wahren.

(3) Der Vertragspartner wird seine Webseiten nicht mit Keywords bewerben, die vermuten lassen, dass Internetnutzer über diese Keywords unmittelbar auf die von der ParshipMeet Group betriebenen Webseiten gelangen würden. Hierzu gehören u.a. (nicht abschließend) die Markennamen der ParshipMeet Group sowie etwaige Tippfehler-Markenbegriffe.

§ 7 Besondere Bedingungen für den Betrieb von Werbemitteln (z.B. Banner oder Textlinks) der ParshipMeet Group

(1) Die Vertragsparteien haften einander nicht für Ausfälle der von ihnen jeweils betriebenen Webseiten.

(2) Vertragspartner der Online-Nutzer, die sich über Banner oder Textlinks vermittelt auf den Seiten der ParshipMeet Group registriert haben, ist alleinig die ParshipMeet Group.

(3) Die ParshipMeet Group gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellten Werbemittel keine Rechte Dritter verletzen.

(4) Der Vertragspartner ist für die ordnungsgemäße Integration und Darstellung der Werbemittel nach außen verantwortlich. Wird die ParshipMeet Group von einem berechtigten Dritten wegen einer Verletzung dieser Verpflichtung in Anspruch genommen, hat der Vertragspartner die ParshipMeet Group von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen.